

Budgetierung und Kreditbewilligung

gen aufzuzeigen, er erachte es für notwendig, dass die Regierung den Mut und den politischen Willen aufbringen müsse, die ihr angezeigt erscheinenden Massnahmen in die Finanzplanung zu integrieren.³⁷⁶ Nach seinen weiteren Ausführungen fehlt der staatlichen Finanzplanung jedoch immer noch die Abstimmung von Aufgaben- und Finanzzielen und die zur Einhaltung der Rahmenbudgets erforderlichen Massnahmen.

4.4.2. Investitionsplanung

Thomas Allgäuer weist auf die Bedeutung von Verpflichtungskrediten hin, mit denen der Rahmen für grössere Vorhaben abgesteckt wird und die in ihren gesamten finanziellen Auswirkungen erfasst werden können. Dazu führt er aus: "Allein durch dieses Instrument kann der Landtag sein Budgetrecht bei grösseren Projekten noch wahrnehmen und die Finanzpolitik steuern."³⁷⁷ In seinem Wesen ist ein Verpflichtungskredit, der die Bewilligung eines konkreten Investitionsprojektes zum Inhalt hat und die Regierung zum Eingehen längerfristiger Verpflichtungen ermächtigt, vom Voranschlag zu unterscheiden, der die jährliche Kreditbewilligung mit Genehmigung der entsprechenden Auszahlungen beinhaltet. Verpflichtungskredite werden für Hochbauprojekte sowie längerfristige Programme und Beitragszahlungen genehmigt.

Wie die für das Bauwesen zuständige frühere Regierungsrätin Cornelia Gassner in einem Interview bestätigte, erfolgte die bisherige Projektplanung im Hoch- und Tiefbaubereich losgelöst von den Zahlen des Finanzplanes, der eigentlich als "nicht existent betrachtet" wurde.³⁷⁸ Für die jährliche Investitionsplanung und Budgetierung wurden in der Regierung Kreditrahmen vereinbart, nach denen sich die weitere Investitionsplanung zu richten hatte. So wurden für die Budgetierung die Limiten für den Strassenbau mit 4 Mio CHF und für die EDV-Investitionen mit 3 Mio CHF festgelegt. Die Auswahl von Hochbauprojekten richtete sich primär danach, was aufgrund der planerischen Vorarbeiten reif und wo der Druck am grössten sei. Die Auseinandersetzung um die Auswahl der Projekte führte im Jahre 1996 schliesslich dazu, dass zu-

³⁷⁶ Vgl. LaProt vom 15. November 1995, S. 1831.

³⁷⁷ Allgäuer T., S. 207.

³⁷⁸ Interview vom 13. Juni 1997 von Cornelia Gassner mit Franz J. Heeb.